



Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung beantragt:

1. Bauherr/in, Antragsteller/in		
Name	Vorname	Telefon(mit Vorwahl),E-Mail-Adresse
PLZ,Wohnort	Straße, Hausnummer	
2. Planer/in (Name, Anschrift, Tel.Nr., E-Mail)		
3. Grundstück		
Gemeinde Hardthausen		
Ortsteil:	nicht zutreffendes bitte streichen	
Gochsen	Kochersteinsfeld	Lampoldshausen
Flurstück	Straße, Hausnummer	
4. Art des Anschlusses		
nicht zutreffendes bitte streichen		
Neuerrichtung	Erweiterung	Änderung
Trennsystem	Mischsystem	
5. Art des Abwassers		
nicht zutreffendes bitte streichen		
Schmutzwasser aus häuslichem Bereich (privat)		
Regenwasser		
Mischwasser		
gewerbliches Abwasser		

6. Kontrollschacht

in der Nähe der Grundstücksgrenze ist vom Grundstückseigentümer ein stets zugänglicher Kontrollschacht herzustellen.

Bei Trennsystem ist sowohl für Regenwasser- als auch Schmutzwasser ein Kontrollschacht herzustellen.

Ein Kombischacht ist möglich

geplant ist		
ein Kontrollschacht für	nicht zutreffendes bitte streichen	
Regenwasser	Ein Kombischacht	
Schmutzwasser		
Mischwasser (bei Mischsystem)		

7. Wasser aus Drainagen

Die Versickerung von Drainagewasser muss auf dem eigenen Grundstück gewährleistet sein

Eine Drainage ist geplant	nicht zutreffendes bitte streichen
Es ist keine Drainage geplant	

8. Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser

Es ist eine Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser über eine Sickergrube vorgesehen

Ja	Nein
nicht zutreffendes bitte streichen	

9. Regenwassernutzung/Zisterne

a) für den menschlichen Gebrauch im Sinne der Trinkwasserverordnung (Anzeigepflicht § 13 TrinkvV)

Ja	Nein
nicht zutreffendes bitte streichen	

für die Hauswassernutzung ist eine separate Wasseruhr erforderlich, sowie die Anzeige der Anlage beim Landratsamt HN

b) Zisterne nur für Gartennutzung

Ja	Nein
-----------	-------------

Volumen der Zisterne m^3 _____

Dem Entwässerungsantrag ist ein Lageplan des Vorhabens (1:500) sowie ein Entwässerungsplan (1:100) beizufügen.

Sollte es sich nicht um einen Neuantrag oder Antrag im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren/Kennntnisgabeverfahren handeln, so sind auch Bauzeichnungen/Schnitte beizufügen, die es ermöglichen, die Flächen zu ermitteln, von denen Regenwasser abfließt.

Wichtig!

Sobald eine Entwässerungsanlage in Betrieb genommen wird ist dies bei der Gemeindekasse anzumelden.

Bei Neubauten ist dies nicht der erst bei Bezug, sondern schon wenn die Regenrinne an den Kanal angeschlossen wird.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Baugesuchsunterlagen.

Anhand dieser Unterlagen werden die Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen ermittelt.

Sie erhalten dann einen entsprechenden Bescheid von der Gemeindekasse und haben die Möglichkeit, die Richtigkeit zu überprüfen und ggf. diese Berechnung berichtigen zu lassen.

x _____

Datum / Unterschrift des Antragstellers: